

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: PORSCHE

Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 95B, 95BN / MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN, MACAN GTS

ABE / EG-BE Nummer: e13*2007/46*1165*.. / e13*2007/46*1164*..

Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025

Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der in Tabelle A im TGA angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	35	40	45	50	---

Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 21	155 - 260 kW	VA ¹⁾
9 x 18	ET 21	155 – 260 kW	HA ²⁾
8 x 19	ET 21	155 – 324 kW	VA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 21	180 – 324 kW	VA ¹⁾
9 x 19	ET 21	155 – 324 kW	HA ²⁾
9 x 20	ET 26	155 – 324 kW	VA ¹⁾
10 x 20	ET 19	155 – 324 kW	HA ²⁾
9 x 21	ET 26	155 – 324 kW	VA ¹⁾
9 1/2 x 21	ET 27	180 bzw. 324 kW	VA ¹⁾
10 x 21	ET 19	155 – 324 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße VA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	16 - 16	155 - 250	235/60R18 103	57E; YCB	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A; 76O;
	11 - 11	155 - 250	235/60R18 103	11A; 24J; 57E; YCB	
	6 - 6	155 - 250	235/60R18 103	11A; 24J; 57E; YCB	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	16 - 16	155 - 324	235/55R19 101	57E; YBJ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	245/50R19 105	11A; 245; 57E; 6AL	
		155 - 324	245/55R19 103	11A; 245; 52J; 57E; 6AM	
		155 - 324	255/50R19 103	11A; 24J; 57E; 6AN	
	11 - 11	155 - 324	235/55R19 101	11A; 245; 57E; YBJ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	245/50R19 105	11A; 24J; 57E; 6AL	
		155 - 324	245/55R19 103	11A; 24J; 52J; 57E; 6AM	
		155 - 324	255/50R19 103	11A; 241; 246; 57E; 6AN	
	6 - 6	155 - 324	235/55R19 101	11A; 24J; 57E; YBJ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	245/50R19 105	11A; 241; 246; 57E; 6AL	
		155 - 324	245/55R19 103	11A; 241; 246; 52J; 57E; 6AM	
8 1/2 x 19	16 - 16	155 - 324	235/55R19 101	57E; YBJ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	245/50R19 105	11A; 245; 57E; 6AL	
		155 - 324	245/55R19 103	11A; 245; 52J; 57E; 6AM	
		155 - 324	255/50R19 103	11A; 24J; 57E; 6AN	
	11 - 11	155 - 324	235/55R19 101	11A; 24J; 57E	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	245/50R19 105	11A; 24J; 57E; 6AL	
		155 - 324	245/55R19 103	11A; 24J; 52J; 57E; 6AM	
		155 - 324	255/50R19 103	11A; 24C; 57E; 6AN	
	6 - 6	155 - 324	235/55R19 101	11A; 241; 246; 57E; YBJ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	245/50R19 105	11A; 24C; 57E; 6AL	
		155 - 324	245/55R19 103	11A; 24C; 52J; 57E; 6AM	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	21.0 - 21.0	155 - 324	245/45R20 99	57E; 6AO	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
		155 - 324	255/45R20 101	57E; 6AP	
		155 - 324	265/45R20 104	57E; 6BU	
	16.0 - 16.0	155 - 324	245/45R20 99	57E; 6AO	
		155 - 324	255/45R20 101	11A; 24J; 57E; 6AP	
		155 - 324	265/45R20 104	11A; 24J; 57E; 6BU	
	11.0 - 11.0	155 - 324	245/45R20 99	11A; 24J; 57E; 6AO	
		155 - 324	255/45R20 101	11A; 24J; 57E; 6AP	
		155 - 324	265/45R20 104	11A; 24J; 57E; 6BU	
	6.0 - 6.0	155 - 324	245/45R20 99	11A; 24J; 57E; 6AO	
		155 - 324	255/45R20 101	11A; 24C; 57E; 6AP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein		
9 x 21	21.0 - 21.0	155 - 324	245/40R21 100	57E; 6AQ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;		
		155 - 324	255/40R21 102	57E; 6AR			
		155 - 324	265/40R21 105	57E; GBB			
	16.0 - 16.0	155 - 324	245/40R21 100	57E; 6AQ			
		155 - 324	255/40R21 102	11A; 245; 57E; 6AR			
		155 - 324	265/40R21 105	11A; 24J; 57E; GBB			
	11.0 - 11.0	155 - 324	245/40R21 100	11A; 245; 57E; 6AQ			
		155 - 324	255/40R21 102	11A; 24J; 57E; 6AR			
		155 - 324	265/40R21 105	11A; 241; 246; 57E; GBB			
	6.0 - 6.0	155 - 324	245/40R21 100	11A; 24J; 57E; 6AQ			
		155 - 324	255/40R21 102	11A; 24C; 57E; 6AR			
	9 1/2 x 21	22.0 - 22.0	155 - 324	245/40R21 100		57E; 6AQ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76A;
155 - 324			255/40R21 102	57E; 6AR			
155 - 324			265/40R21 105	11A; 245; 57E; GBB			
17.0 - 17.0		155 - 324	245/40R21 100	57E; 6AQ			
		155 - 324	255/40R21 102	11A; 245; 57E; 6AR			
		155 - 324	265/40R21 105	11A; 24J; 57E; GBB			
12.0 - 12.0		155 - 324	245/40R21 100	11A; 24J; 57E; 6AQ			
		155 - 324	255/40R21 102	11A; 24J; 57E; 6AR			
		155 - 324	265/40R21 105	11A; 241; 246; 57E; GBB			
		155 - 324	285/35R21 105	11A; 244; 57F; 6AR			
7.0 - 7.0		155 - 324	245/40R21 100	11A; 241; 246; 57E; 6AQ			
		155 - 324	255/40R21 102	11A; 24C; 57E; 6AR			

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 245/50R19 |
| | 275/45R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/55R19
Hinterachse:	265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/40R21
Hinterachse:	295/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/60R18
Hinterachse:	255/55R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße HA: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	11 + 6	155 - 250	285/50R18 109	11A; 244; 247; 57F; 6AJ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B; 76O;

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
9 x 19	11 - 11	155 - 324	265/50R19 110	11A; 244; 57F; 6AM	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;	
		155 - 324	275/45R19 104	Mit Radhausverbreiterung Serie; 57F; 6AL		
		155 - 324	275/45R19 104	11A; 248; 57F; 6AL		
		155 - 324	285/45R19 107	Mit Radhausverbreiterung Serie; 57F; 6AN		
		155 - 324	285/45R19 107	11A; 248; 57F; 6AN		
	6 - 6	155 - 324	265/50R19 110	11A; 244; 247; 57F; 6AM		ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;
		155 - 324	275/45R19 104	11A; 244; 57F; 6AL		
		155 - 324	285/45R19 107	11A; 244; 57F; 6AN		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 20	14 - 14	155 - 324	275/40R20 102	11A; 248; 57F; 6AO	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;
		155 - 324	275/40R20 102	Mit Radhausverbreiterung Serie; 57F; 6AO	
		155 - 324	285/40R20 104	11A; 244; 57F; 6AP	
		155 - 324	295/40R20 106	11A; 244; 57F; 6BU	
	9 - 9	155 - 324	275/40R20 102	11A; 244; 57F; 6AO	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;
		155 - 324	285/40R20 104	11A; 244; 247; 57F; 6AP	
		155 - 324	295/40R20 106	11A; 244; 247; 57F; 6BU	
	4 - 4	155 - 324	275/40R20 102	11A; 244; 247; 57F; 6AO	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;
		155 - 324	285/40R20 104	11A; 244; 247; 57F; 6AP	
		155 - 324	295/40R20 106	11A; 24D; 57F; 6BU	

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 21	14 - 14	155 - 324	275/35R21 103	11A; 248; 57F; 6AQ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;
		155 - 324	275/35R21 103	Mit Radhausverbreiterung Serie; 57F; 6AQ	
		155 - 324	285/35R21 105	11A; 244; 57F; 6AR	
		155 - 324	295/35R21 107	11A; 244; 57F; GBB	
	9 - 9	155 - 324	275/35R21 103	11A; 244; 57F; 6AQ	ab e13*2007/46*1165*02; Allradantrieb; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 76B;
		155 - 324	285/35R21 105	11A; 244; 247; 57F; 6AR	
		155 - 324	295/35R21 107	11A; 244; 247; 57F; GBB	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG der Distanzscheiben eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/55R18 |
| Hinterachse: | 285/50R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/50R19 |
| Hinterachse: | 275/45R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/55R19 |
| Hinterachse: | 265/50R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/50R19
Hinterachse:	285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/45R20
Hinterachse:	275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R21
Hinterachse:	285/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

GBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/40R21
Hinterachse:	295/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.